

# **Beurlaubung aus familiären Gründen - Elternzeit - Elterngeldantrag - Mutterschaftsgeld (NRW)**

**Beitrag von „try“ vom 21. Februar 2013 10:08**

Susannea (danke für deine Antwort) und alle, für die es noch interessant sein könnte.

Ich befinde mich immer noch im Klärungsprozess was die Umwandlung der Beurlaubung in Elternzeit und das Mutterschaftsgeld angeht und das zieht sich wohl auch noch etwas hin.

Bislang ist klar:

Das LBV kann die Situation an sich nicht wirklich klären, denn die weisen nach eigenen Angaben nur Zahlungen an u.ä. an bzw. setzen Dinge um, die die Bezirksregierung ihnen mitteilt. Denn die ist die personalaktenführende Stelle. (Über den Unterschiede was die Pension angeht, haben wird dann gar nicht mehr gesprochen)

Bei der Bezirksregierung gab es zum einen die Info, dass jede Frau einen Rechtsanspruch auf Elternzeit hat, vorrangig vor anderen Beurlaubungen. Wie das zu regeln sei, sei wiederum nicht so einfach, denn bei vorzeitigem Beenden der Beurlaubung aus familiären Gründen käme ich in Stellenplanberechnungen mit rein. Und da gäbe es derzeit wenig/keinen Spielraum - Wobei das ja wiederum nicht mein Problem sein sollte, wenn ich einen Rechtsanspruch habe.

Aber die zuständige Dame ist so nett und versucht, das Ganze für mich zu klären. Auch im Zusammenhang mit dem Mutterschaftsgeld.

Stellt meine Situation denn so einen besonderen Einzelfall dar?

Gibt es hier niemanden in ähnlicher Situation?

Ig

try